



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-

E-MAIL referat25@bfi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfi.bund.de

DATUM Bonn, 26.11.2021

GESCHÄFTSZ. 25-780/010 II#0842

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Anfrage - " Artikel 32 DSGVO - Dispositiv?" [#233632]**

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 23. November 2021.

Unter dem Link

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/dskb/20211124_TOP_7_Beschluss_Verzicht_auf_TOMs.pdf

finden Sie einen Beschluss der der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder vom 24. November 2021 zur Möglichkeit der Nichtanwendung technischer und organisatorischer Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO auf ausdrücklichen Wunsch betroffener Personen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

